

## Nachhaltigkeit und Privat-Haftpflichtversicherung

Hiermit informieren wir Sie über nachhaltige Aspekte der Privat-Haftpflichtversicherung. Die Information ist kein Vertragsbestandteil. Der Versicherungsumfang, in welchen Fällen wir nicht oder nur teilweise leisten und weitere Inhalte sind in den Versicherungsbedingungen, dem Antrag und dem Versicherungsschein geregelt.

### Nachhaltiger Versicherungsschutz

Die Privat-Haftpflichtversicherung schützt vor Schadensersatzansprüchen, die schon wegen kleiner Fehler gegen Sie gestellt werden können. Beispiel: Sie verursachen mit dem Fahrrad oder beim Skifahren einen Unfall und verletzen jemanden.

Mit ihren Versicherungssummen (PH Classic: 100 Mio. Euro, PH Basis: 10 Mio. Euro) bietet die Privat-Haftpflichtversicherung Schutz vor hohen Schadensersatzansprüchen mit existenziellen finanziellen Folgen. Dies ist zugleich im Interesse der Allgemeinheit. Denn geschädigte Dritte sollen nicht auf dem Schaden sitzen bleiben.

Im Familientarif sind neben Ihnen auch Ihr Ehepartner, Ihr eingetragener Lebenspartner, Ihre unverheirateten minderjährigen Kinder und Ihre volljährigen Kinder während der Ausbildung versichert. Mitversichert sind hier zudem Ihre Eltern, Großeltern und pflegebedürftigen Angehörigen bei häuslicher Gemeinschaft mit Ihnen.

Mit dem Versicherungsschutz für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit oder Ihr freiwilliges Engagement unterstützt die Privat-Haftpflichtversicherung bürgerschaftliches Engagement. Das gilt z.B. für die Mitarbeit in der Kranken- oder Altenpflege, der Behinderten- oder Kirchenarbeit oder als Helfer von Flüchtlingen und Asylsuchenden. Auch eine ehrenamtliche Tätigkeit im Umwelt- oder Naturschutz ist versichert. Ebenso bspw. die ehrenamtliche Mitarbeit in Jugendverbänden, Jugendzentren oder der Jugendsozialarbeit, die Kindern und Jugendlichen u. a. geschützte Räume für Persönlichkeitsentwicklung und Bildung ermöglichen.

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist eine zentrale Säule der Energiewende. Sie sind auch als Inhaber bestimmter Immobilien versichert (bspw. das selbst bewohnte Einfamilienhaus), die mit einer Anlage zur Erzeugung erneuerbarer Energien wie z.B. einer Photovoltaik- oder Solar-Anlage versehen sind. Der Versicherungsschutz umfasst die Gefahren aus dem Betrieb der Anlage und aus der Verletzung von Verkehrssicherungspflichten.

Versicherungsschutz haben Sie auch als Radfahrer. Wir unterstützen das Radfahren als klimafreundliche Art der Mobilität, indem wir Sie vor Schadensersatzansprüchen schützen. Dies gilt auch, wenn Sie ein Pedelec haben, also ein Fahrrad mit Motorunterstützung bis 25 km/h.

Die Privat-Haftpflichtversicherung tritt bei Schäden durch Umwelteinwirkung ein. Sie schützt auch vor der öffentlich-rechtlichen Verantwortlichkeit zur Sanierung von Umweltschäden nach dem Umweltschadensgesetz. Beim Umweltschadensgesetz geht es um den Schutz der Artenvielfalt (Biodiversität).

Wenn Sie Halter eines Blindenführ-, Behindertenbegleit-, Hör- und Signal- oder Diabetikerwarnhundes sind, benötigen Sie keine gesonderte Tierhalter-Haftpflichtversicherung. Es genügt der Abschluss der Privat-Haftpflichtversicherung.

## Nachhaltigkeit und Privat-Haftpflichtversicherung

Auch unser Zusatzbaustein PH PLUS unterstützt Nachhaltigkeit. Beispiele: Wir bieten Versicherungsschutz für die entgeltliche Betreuung von Kindern unter 18 Jahren, soweit sie nicht in einem Betrieb bzw. einer Einrichtung wie z. B. einer Kindertagesstätte stattfindet. Versichert sind auch nebenberufliche Tätigkeiten in der Umwelt- und Erlebnispädagogik bis 12.000 Euro Jahresumsatz. Zudem leisten wir nachhaltigen Schadenersatz im Bereich Bauen und Wohnen für baubiologische Produkte und Baustoffe. Wir erstatten dabei die entstandenen Mehrkosten bis zu 10 % des Schadens (max. 1.000 Euro). Das gilt auch für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Weiterhin erstatten wir Mehrkosten bis zu 30 % des Schadens (max. 1.500 Euro) für die Beschaffung nachhaltiger Sachen, die mit nachhaltigen Siegeln versehen sind. Wir zahlen auch für Reparaturkosten, die den Zeitwert übersteigen bis 30 % des Schadens (max. 1.500 Euro). Damit unterstützen wir das klimaschonende Prinzip „Reparieren statt Wegwerfen“.

Als Person im öffentlichen Interesse haben Sie häufig eine besondere Verantwortung zu tragen, z. B. als Lehrer, Pfarrer, Richter, Erzieher oder Angehöriger der Polizei. Mit unserer Amts- und Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung bieten wir nicht nur Versicherungsschutz vor Schadenersatzansprüchen außenstehender Dritter, sondern auch vor Schadenersatz- und Regressansprüchen des Dienstherrn.